

Changing Families, Changing Family Law in Europe. Ed. by **Konrad Duden, Denise Wiedemann**. – Cambridge, Antwerp, Chicago: Intersentia 2024. XXII, 357 pp. (European Family Law Series. 55.) – ISBN 978-1-83970-380-5 | DOI 10.17617/2.3569478 [CC BY-NC-ND 4.0].

Besprochen von **Anne Röthel\***

1. Der gehaltvolle Band ist hervorgegangen aus einer Zusammenarbeit von „young European scholars in international and comparative family law“ – eine Initiative, die Konrad Duden (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Universität Hamburg), Denise Wiedemann (wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg) und Jennifer Antomo (Professur für Wirtschaftsprivatrecht, Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung, Hochschule Mainz) ins Leben gerufen haben. Der Band versammelt 19 Beiträge von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus allen Teilen des geografischen Europas. Gegenstand sind gegenwärtige Veränderungsprozesse in europäischen Familienrechten; sie werden in ihren materiellen und kollisionsrechtlichen Bezügen sowie in ihren Verflechtungen zwischen nationalen Rechten, Gemeinschaftsrecht und europäischem Menschenrechtsschutz analysiert.

Die Beiträge sind sechs Teilen zugeordnet. Die ersten vier Teile sind thematisch gegliedert. Sie umfassen Untersuchungen auf den Feldern von Partnerschaft („Marriage and Partnership“: *Tone L. Wærstad*, University of Oslo, Norway; *Pablo Quinzá Redondo*, University of Valencia, Spain; *Caroline Voithofer*, University of Innsbruck, Austria; *Elise Goossens*, University of Antwerp, Belgium), Elternschaft („Childbearing and Parenthood“: *Konstantinos A. Rokas*, University of Thessaloniki, Greece; *Dafni Lima*, Durham Law School, England; *Christiane von Bary*, University of Munich, Germany), „Queer Identities, Queer Families“ (*Sandra Duffy*, University of Bristol, England; *José María Lorenzo Villaverde*, University of Örebro, Sweden; *Alice Margaria*, University of Zurich, Switzerland) und Schutz vor familiärer Gewalt („Protection of Vulnerable Family Members“: *Sanna Mustasaari*, University of Eastern Finland; *Onyója Momoh*, University of Aberdeen, Scotland; *Laima Vaigé*, Uppsala University, Sweden). Der fünfte Teil enthält Beiträge zum internationalen Privatrecht („Addressing Divergences“: *Mónika Csöndes*, Corvinus University of Budapest, Hungary; *Rebecca Legendre*, University of Nanterre, France; *Marlene Brosch*, Administrator at the Court of Justice of the European Union, Luxembourg; *Anna Wysocka-Bar*, Jagiellonian University, Poland), und im sechsten Teil folgen die Schlussbetrachtungen von *Konrad Duden* und *Denise Wiedemann* („Changing Families, Changing Family Law“). Hinzu kommen Informationen über die Autorinnen und Autoren sowie eine Übersicht von Gerichtsentscheidungen (S. xiii–xvii).

2. Es fällt nicht ganz leicht, die in sich breit gefächerten Beiträge mit ihren je unterschiedlichen Verankerungen und individuellen Anliegen in einem Satz auf einen ge-

\* Dr. iur., Direktorin am Institut, Professorin an der Bucerius Law School; [roethel@mpipriv.de](mailto:roethel@mpipriv.de).

meinsamen Nenner zu bringen. Was indes sofort ins Auge springt: Der Band enthält weder Länderberichte noch Referate zu einzelnen Rechtsakten, sondern interessiert sich für Impulse und Durchdringungen in nationalen, europäischen und internationalen Rechtsbildungsprozessen. Es geht sowohl um materielle Rechtsvergleichung als auch um Kollisionsrecht, um Europäisierung und Transnationalisierung, um Rechtspolitik genauso wie um regulatorische Modellbildung. Von daher ist es keine Verlegenheitslösung, sondern ganz passend, wenn sich die Herausgeber des Bandes zu dem Titel „Changing Families, Changing Family Law in Europe“ entschlossen und damit das Moment der Veränderung zum zentralen Bezugspunkt erhoben haben. Das mag auf den ersten Blick wenig spezifisch und kaum originell klingen. Dieser Eindruck verfliegt aber, sobald man den Band in die Hand nimmt. Denn dann wird schnell deutlich, dass hier „Veränderung“ keine Leerformel ist, sondern eine sehr zutreffende Beschreibung dessen, worum es den Beiträgen in ihrer Vielfalt tatsächlich geht: um ein näheres Verständnis davon, wie und auf welcher Rechteebene lebensweltliche Veränderungen rechtlich verarbeitet werden, was ihre Auslöser (soziale Bewegungen oder Rechtsakteure) und wo zukünftige Spannungen zu erwarten sind.

Dabei wird insbesondere erfahrbar, wie sehr nationale Rechte, europäischer Menschenrechtsschutz sowie europäisches und internationales Kollisionsrecht miteinander in Interdependenzen verwoben sind und beständig aufeinander reagieren. Mancher Ablauf ist vertraut. Es gibt viele Beispiele dafür, wie sich nationale Reformen als rechtspolitische Forderungen innerhalb Europas verbreiten und zu gemeineuropäischen Trends werden, etwa ablesbar an dem Entwicklungstrend in Richtung Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen (siehe nur *Duden/Wiedemann*, S. 341). Auch die Einwirkung der EMRK durch den EGMR auf die nationalen Familienrechte ist bekannt und schon häufig analysiert worden (dazu in diesem Band etwa *Duffy*, S. 142 ff.).<sup>1</sup> Allerdings legen die Beiträge dieses Bandes weitere Formen der Verflechtung offen, die bislang nicht systematisch erschlossen worden sind und die in ihrer Gesamtheit näherungsweise ein Abbild von der Vielschichtigkeit der derzeitigen Veränderungsprozesse im Familienrecht in Europa geben. Auf der einen Seite ist beobachtbar, wie Veränderungen in den nationalen Rechten auf die Interpretation von europäischen Rechtsakten durchschlagen und dort zu sich gegenseitig verstärkenden Effekten führen („upward impact“, so *Quinzá Redondo*, S. 38, im Zusammenhang mit der Anerkennung außergerichtlicher Scheidungen; gleichsinnig *Lorenzo Villaverde*: „communicating vessels“, S. 175–176). Aber es gibt auch gegenläufige Tendenzen, etwa wenn Veränderungsprozesse auf nationaler Ebene ungleichzeitig (*Wærstad*, S. 4 ff., zur Frühehe) oder auch konträr (*Duffy*, S. 137 ff., zur Rechtsstellung von LGBTQ+-Personen) verlaufen. Hier ist es ein wesentliches Anliegen des bereichernden Buches, die Folgen solcher Divergenzen vor Augen zu führen, insbesondere wenn Betroffene durch das Kollisionsrecht rechtlich hinter ihr Ursprungsrecht „zurückgeworfen“ werden (zusammenfassend *Duden/Wiedemann*, S. 352 ff.).

---

1 Aus jüngerer Zeit: *The European Convention on Human Rights and its Impact on National Private Law*, hrsg. von Matteo Fornasier/Maria Gabriella Stanzione (2023); aus dieser Zeitschrift siehe nur *Reinhard Ellger*, Europäische Menschenrechtskonvention und deutsches Privatrecht, *RabelsZ* 63 (1999) 625–666.

3. Wer derzeit mit den familienrechtlichen Debatten vertraut ist, wird beim Blick in das Inhaltsverzeichnis nicht überrascht sein. Die gewählten Beispiele für die Analyse familienrechtlicher Veränderungsprozesse sind naheliegend und schon für sich ein Grund zur Lektüre des Bandes: Es geht um die Rechtsvorstellungen zu Frühehen (*Wærstad*, S. 3 ff.), außergerichtlichen Scheidungen (*Quinzá Redondo*, S. 23 ff.), naheheftlicher Solidarität (*Voithofer*, S. 39 ff.), nichtehelichen Lebensgemeinschaften (*Goossens*, S. 59 ff.), Leihmutterchaft und reproduktiven Verfahren (*Rokas*, S. 75 ff.), Mehrelternschaft (*Lima*, S. 95 ff.), Adoption (*von Bary*, S. 113 ff.), Geschlechtsidentität (*Duffy*, S. 137 ff.), Kollisionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare (*Lorenzo Villaverde*, S. 157 ff.) und Elternschaft von Transpersonen (*Margaria*, S. 177 ff.). Hinzu kommen Beiträge zu grenzüberschreitenden Fragen von Kinderschutz (*Mustasaari*, S. 195 ff.) sowie zu familiärer Gewalt in internationalen Sachverhalten (Kinderschutz: *Momoh*, S. 217 ff.; Gewalt gegen Frauen: *Vaigé*, S. 241 ff.). Das lebensweltliche Feld ist also denkbar weit gewählt.

Eine kleine Leerstelle springt dennoch ins Auge: Vulnerable Erwachsene werden nur als Gewaltopfer thematisiert. Was ist aber mit der großen Gruppe von Erwachsenen, die altersbedingt auf rechtliche und tatsächliche Hilfen angewiesen sind? Es ist zwar nichts Neues, aber dennoch bemerkenswert, dass wir, wenn es um Veränderungen von Familien und Familienrechten geht, zunächst an gleichgeschlechtliche Ehen, Mehrelternschaft und Transpersonen denken und erst mit einigem Abstand danach fragen, wie sich unsere Rechte angesichts gesamtgesellschaftlicher Alterungsprozesse verändern. So bleibt zu wünschen, dass sich Folgeforschungen von dem hier vorgeführten Forschungsdesign inspirieren lassen und den europäisch verflochtenen Veränderungsdynamiken im Recht des Erwachsenenschutzes nachgehen.

4. Ein nachfolgender gesonderter Teil mit vier Beiträgen ist eigens dem Kollisionsrecht gewidmet („Addressing Divergences“, S. 265 ff.). Hier geht es um die Auswirkungen von Rechtsunterschieden für Betroffene speziell in Fragen des Familienrechts und darum, wie sich vermeiden lässt, dass Grenzübertritte mit rechtlichen „Nachteilen“ für die Betroffenen verbunden sind, solange eine materiellrechtliche Harmonisierung nicht erreichbar ist (*Wysocka-Bar*, S. 317 ff., unter dem Titel „A Look into the Future“). Als mögliche Strategien werden analysiert: Weiterentwicklung des Kollisionsrechts („more coherent rules“; *Csöndes*, S. 265 ff.), Weiterentwicklung der Regeln über Anerkennung und Vollstreckung („overcoming fragmentation“; *Legendre*, S. 283 ff.) und Weiterentwicklung von Rechtswahl und Gerichtsstandswahl („party autonomy“; *Brosch*, S. 299 ff.).

5. Welche Schlüsse lassen sich nun ziehen? Viele Beiträge haben sich auch auf rechtspolitische Schlussfolgerungen festgelegt. *Wærstad* plädiert für mehr Anerkennung von Frühehen (S. 20–21), *Voithofer* kritisiert die rechtliche Abwertung von Care-Arbeit (S. 57), *Goossens* hält es für vorzugswürdig, den Rechtsrahmen für nichteheliches Zusammenleben nicht in Analogie zur Ehe zu entwickeln (S. 72), *von Bary* setzt sich für ein funktionaleres Verständnis von Elternschaft ein (S. 132–133).

*Duden* und *Wiedemann* bleiben in ihren „Concluding Remarks“ (S. 339–357) hingegen auf der analytischen Ebene. Ihnen geht es um ein gesamteuropäisches Bild. Ein wesentlicher Ertrag des Bandes liegt in der nuancierten Antwort auf die Frage nach einem „East-West Divide“. Zwar lassen sich geografische Entwicklungspfade, Wellen und „Dominoeffekte“ ausmachen, etwa im Hinblick auf die Anerkennung gleichge-

schlechtlicher Paare und im Umgang mit nonbinärer Geschlechtsidentität (S. 340–341). Dennoch warnen die Herausgeber vor weiterer Verallgemeinerung: „these differences should not be exaggerated, so as to not deepen the existing rifts even further“ (S. 352). Was hier mehr wie ein wissenschaftsethischer Appell klingt, ist nach der Lektüre des um vorurteilsfreie Differenzierung bemühten Bandes aber durchaus belegbar, etwa angesichts der „Überkreuzungen“ in Haltungen zu Leihmutterchaft und Eizellspende (Rokas, S. 76) oder angesichts der Verankerung von „Anti-Gender“-Bewegungen im Vereinigten Königreich (Duffy, S. 153–154).

6. Wer gleichförmig strukturierte Länderberichte zum Familienrecht sucht oder gesamthafte Darstellungen zur Wirkungsweise des europäischen Kollisionsrechts, wird in diesem Band nicht fündig werden. Die Beiträge folgen keinem systematischen Schema, sondern der jeweiligen individuellen Expertise, sowohl im Hinblick auf die ausgewählten Referenzpunkte als auch im Hinblick auf Methoden und Rechtsquellen. Das wird die Rezeption dieses Bandes nicht erleichtern. Umso mehr spielt der Band seine Leistungen aus, wenn man sich dafür interessiert, *wie* nationale Familienrechte und europäische Rechtsschichten miteinander kommunizieren. Vermutlich werden Errungenschaften und Ertrag des Bandes mit zeitlichem Abstand deutlicher heraustreten. Es ist dem Band zu wünschen, dass er zur viel zitierten Referenz für ein Panorama der Gegenwartsfragen europäischer Familienrechte am Beginn der 2020er-Jahre wird. Möge das sorgfältig edierte Buch daher für viele zugänglich werden und bleiben.